

# Von der Krise profitieren



## Wie Konzerne und Kanzleien in Europas Krisenländern Gewinne ergattern wollen

(Profiting from Crisis. How corporations and lawyers are scavenging profits from Europe's crisis countries)

März 2014, Amsterdam/ Brüssel

Veröffentlicht vom Transnational Institute und Corporate Europe Observatory

## Zusammenfassung

Die Studie „*Von der Krise profitieren*“ erzählt die Geschichte von Konzernen, die mit Hilfe von Anwaltskanzleien internationale Investitionsabkommen nutzen, um Gewinne zu ergattern – indem sie Regierungen der europäischen Krisenländer vor internationalen Schiedsgerichten verklagen. Die Studie zeigt, wie das globale Investitions-Schutz-System in Wirtschaftskrisen wächst und gedeiht, wobei sein Nutzen sehr ungleich verteilt ist. Spekulanten, die riskante Investitionen tätigen, sind geschützt, während normale Bürger keinen derartigen Schutz genießen und – durch strenge Sparpolitik in der Krise – grundlegender sozialer Rechte beraubt wurden.

Lange Zeit blieben die europäischen Länder weitgehend verschont von Investor-Staat-Klagen. Aber im Kontext der weltweiten Finanzkrise interessieren sich Konzerne und Anwälte auf der Suche nach möglichen Gewinnen zunehmend für Europa. Ein Investitions-Schutz-System, das in europäischen Hinterzimmern konzipiert wurde und internationalen Konzernen weitreichende Möglichkeiten einräumt, Regierungen zu verklagen, wendet sich nun zunehmend gegen seine Schöpfer.

Die Studie gibt zunächst Einblick in die Geschichte von Investor-Staat-Schiedsverfahren im Kontext von Wirtschaftskrisen weltweit, von Mexiko 1994 bis Argentinien 2001. Während dieser Krisen bemühten sich Staaten verzweifelt, ihre strauchelnde Wirtschaft zu retten; die dabei ergriffenen Maßnahmen wurden danach systematisch von Konzernen attackiert. Länder wurden verklagt, weil sie Maßnahmen ergriffen, um ihr Finanzsystem wieder zu beleben, oder weil sie Preise für öffentliche Dienstleistungen eingefroren haben, damit sie für die Bevölkerung bezahlbar blieben. Einige Maßnahmen, wie etwa die Umschuldung bei Staatsschulden (nach Neuverhandlung der Kreditbedingungen mit den Gläubigern) waren aufgrund von bestimmten Verträgen sogar obligatorisch, doch auch sie wurden durch Investor-Staat-Klagen in Frage gestellt.

Rechtliche Grundlage dieser Klagen sind die über 3000 heute gültigen internationalen Investitionsabkommen. Sie enthalten weitreichende Rechte zum Schutz von Privateigentum, die in Klauseln wie etwa „gerechte und billige Behandlung“ und „Schutz vor indirekter Enteignung“ verankert sind. Das Problem ist, dass sich solche Klauseln derart weit auslegen lassen, dass sie für Konzerne zum Freibrief werden, um Staaten für Regulierungen zu verklagen, die nach Ansicht der Investoren derzeitige oder zukünftige Gewinne beeinträchtigen könnten. Zudem gewähren Investitionsabkommen Konzernen weitreichenden Eigentumsschutz, ohne dass Staaten entsprechende Rechte zugestanden würden, ihre Bevölkerung zu schützen.

*Von der Krise profitieren* zeigt, wie Investoren auf die Maßnahmen reagierten, die Spanien, Griechenland und Zypern ergriffen, um im Kontext der Schuldenkrise ihre Wirtschaft zu schützen. In Griechenland kaufte die slowakische Poštová Bank griechische Schulden auf, nachdem der Wert der Anleihen bereits herabgestuft worden war, erhielt dann ein großzügiges Umschuldungsangebot, versuchte aber ein noch besseres Ergebnis herauszuschlagen, indem sie Griechenland auf der Grundlage des bilateralen Investitionsabkommens (BIT) zwischen Griechenland und der Slowakei verklagte. In Zypern verlangt die Marfin Investment Group, ein Kapitalanleger mit Sitz in Griechenland, der in eine Reihe fragwürdiger Kreditvergaben verwickelt war, 823 Millionen Euro Schadensersatz für verlorene Investitionen, nachdem

Zypern gezwungen worden war, die Laiki Bank im Zuge eines Rettungspakets der EU zu verstaatlichen. In Spanien haben bislang 22 Unternehmen, vorwiegend private Aktienfonds, vor internationalen Schiedsgerichten gegen die Streichung von Subventionen für erneuerbare Energien geklagt. Die Streichung dieser Fördermittel wurde von der spanischen Umweltbewegung zwar zurecht kritisiert, doch klagen können nur die ausländischen Investoren. Falls sie gewinnen, wird erneut die bereits stark unter der Krise leidende spanische Bevölkerung zur Kasse gebeten werden – diesmal, um private Aktienfonds auszuzahlen.

Von der Krise profitieren zeigt:

- **Die Bankenrettung, die zur europäischen Schuldenkrise führte, könnte sich in einer zweiten, von der öffentlichen Hand finanzierten Rettungsaktion wiederholen, diesmal zugunsten spekulativer Investoren.** Investoren fordern vor Schiedsgerichten mehr als 700 Millionen Euro von Spanien, mehr als eine Milliarde von Zypern und einen Betrag in unbekannter Höhe von Griechenland. Diese Rechnung, und noch dazu die saftigen Honorare der Anwälte, die diese Verfahren abwickeln, werden aus öffentlichen Mitteln beglichen, zu einer Zeit, da Sozialleistungen durch rigide Sparpolitik gekürzt werden und der schwächste Teil der Bevölkerung zunehmend belastet wird. 2013 hat Spanien Millionen ausgegeben, um sich in Gerichtsverfahren zu verteidigen, während es seine Ausgaben für Gesundheit um 22% und die für Erziehung um 18% gekürzt hat.
- **Viele der laufenden Investor-Staat-Verfahren gegen die europäischen Krisenländer werden von spekulativen Investoren angestrengt.** Sie haben nicht langfristig investiert, sondern erst, als sich die Krise schon abzeichnete und waren sich somit des Risikos voll bewusst. Doch anstatt den Preis für eine riskante Investitionen zu zahlen, verfügen sie mit den Investitionsschutzabkommen über einen rechtlichen Ausweg, den sie benutzen, um den Krisenländern noch mehr Geld zu entziehen. Poštová Bank beispielsweise kaufte zu Beginn des Jahres 2010 Anleihen, zu einem Zeitpunkt als die Ratingagentur Standard & Poor's Griechenlands Schulden als „Schrott“ bezeichnete. In Spanien haben von den 22 Unternehmen, die gegen den Staat klagen, 12 erst nach 2008 investiert, als die ersten Einschränkungen für die Solarstrom-Einspeisung schon eingeführt waren. 8 weitere Unternehmen investierten weiter im Lande, trotz der 'Bedrohung' ihrer Investitionen.
- **Die in Klagen verwickelten Investoren haben beträchtliche Gewinne gemacht – trotz der 'Bedrohung' ihrer Investitionen durch die Krisenländer.** Poštová Bank erzielte 2012 einen Nettogewinn von 67,5 Millionen Euro; der Investor Abengoa SA erhöhte in den ersten 9 Monaten von 2013 sein Einkommen um 17% auf 5,23 Milliarden Euro. Für die Bürger der beklagten Länder sieht die Sache ganz anders aus: In Griechenland sind die Menschen beispielsweise heute im Durchschnitt 40% ärmer als 2008 und die Zahl der Obdachlosen ist drastisch gestiegen. Eines von 3 Kindern (etwa 600.000) lebt heute unterhalb der Armutsgrenze.
- **Investoren werden durch hochbezahlte Investitions-Schutz-Anwälte unterstützt und ermuntert, die aktiv und kontinuierlich Klagemöglichkeiten gegen Staaten ausloten.** In einigen Fällen haben genau die Anwaltskanzleien, welche gegen die Krisenländer klagen, die entsprechenden Unternehmen beraten, als sie ihre riskanten Investitionen tätigten. Die britische Anwaltskanzlei Allen & Overy, die heute in 5 von 7 bekannten Klagen gegen Spanien wegen Subventionskürzungen im Energiesektor die klagenden Investoren vertritt, hat einige von ihnen beraten, als sie die Kraftwerke erwarben. Ihr Marketing hat diesen Elitekanzleien neue Fälle und fette Gewinne eingebracht. Die britische Kanzlei Herbert Smith Freehills, die Spanien in mindestens zwei Fällen vertritt, verlangt ein Stundenhonorar von 300 Euro und könnte an den Fällen bis zu 1.6 Millionen Euro verdienen.
- **Investitionsanwälte und Konzerne benutzen die Androhung von Klagen, um politische Prozesse zu beeinflussen oder Regulierungen zu verhindern, die ihre Profite bedrohen.** So empfahl beispielsweise die amerikanische Kanzlei K&L Gates in einer Information an ihre Klienten vom Oktober 2011, Unternehmen sollten die Investitions-Schiedsgerichtsbarkeit als Druckmittel in Umschuldungsverhandlungen mit Regierungen benutzen. Ganz ähnlich die britische Kanzlei Clyde & Co, die dazu rät, die „potentielle Negativwerbung“ eines Investor-Staat-Verfahrens als „Hebel im Falle eines Streits mit einer ausländischen Regierung“ zu nutzen.

- **Die Europäische Kommission ist in der Angelegenheit mit schuldig und hat die Welle von Klagen, die die Krisenländer nun heimsucht, begünstigt.** Einige Klagen wurden ausgelöst durch die Umstrukturierung von Schulden und den Bankensektor, die als Teil der EU Rettungspakete verlangt wurden. Die EU-Kommission kritisiert zwar bilaterale Investitionsabkommen zwischen europäischen Mitgliedstaaten (so genannte intra-EU-BITs), sie ebnet aber gleichzeitig den Weg für mehr Investor-Staat-Schiedsverfahren in der Zukunft, insbesondere in den derzeitigen Verhandlungen für das umstrittene transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP). Es ist bestürzend zu sehen, wie Konzerne geschützt und gleichzeitig soziale Rechte verweigert werden, doch dies sind die derzeitigen Parameter europäischer Handels- und Wirtschaftspolitik.
- **Schiedsgerichtsverfahren privilegieren ausländische Investoren und privatisieren das Rechtssystem.** Ausländische Investoren erhalten mehr Rechte als einheimische Unternehmen, Individuen oder Gemeinden, die von den Maßnahmen im Zentrum einer Investor-Staat-Klage genauso betroffen sein können. Die Fälle werden vor einem Gericht von drei privaten, gewinnorientiert arbeitenden Anwälten verhandelt, die über Regelungen entscheiden, die das Wohl von Millionen Menschen betreffen. Manche von ihnen haben internationale Rechtsprinzipien ignoriert, welche Staaten ermöglichen, internationales Recht zu verletzen, um die Interessen ihrer Bürger zu schützen, insbesondere in Zeiten einer Krise.

Während Europa in der Krise versinkt, kreisen immer mehr 'Geier-Fonds' über dem Kontinent, auf der Suche nach Profit. 2012 riet die New-Yorker Firma Graylock Capital zum Kauf griechischer Anleihen, den sie „das Geschäft des Jahres“ nannte. Damals zahlten Investoren gerade einmal 19 bis 25 Cents für jeden Dollarwert Anleihe.

Im April 2013 bejubelte die amerikanische Anwaltskanzlei Skadden, welche die zyprische Laiki Bank in einem drohenden Verfahren gegen Griechenland berät, die „zunehmende Attraktivität und neuartige Nutzung von Investitions-Schutz-Abkommen“. Die Firma bemerkte: „die Anziehungskraft von BIT-Schiedsgerichten gepaart mit der wirtschaftlichen Unsicherheit der letzten Jahre führt zunehmend zur Nutzung von BITs, um Rechtsstreitigkeiten auf eine Weise zu lösen, die zuvor in Schiedsgerichten nicht vorkam, und wir erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzt.“ Der Fall Argentinien, das bis heute 55 Mal von Investoren verklagt wurde, zeigt, dass auch einige Zeit nach einer Krise weitere Klagen folgen können. Die Fälle im Zentrum dieser Studie sind vermutlich nur der Anfang einer Welle von Investor-Staat-Klagen gegen europäische Staaten.

Diese Investor-Staat-Klagen sind Teil eines Trends, der seit Beginn der Wirtschaftskrise immer deutlicher wird: Konzerne werden vor riskanten Investitionen geschützt, während Bürger Sozialkürzungen als unvermeidbar hinnehmen müssen; private Verluste werden sozialisiert, der Steuerzahler zahlt die Zeche; Konzerne fordern ihre Rechte ein, während die Menschenrechte beiseite geschoben werden.

Die Menschen in Europa und den USA waren verständlicherweise verärgert über die Rettung der Banken. Es ist an der Zeit, die Rettung der Investoren in den Blick zu nehmen und eine grundlegende Neuausrichtung des heutigen globalen Investitions-Schutz-Systems zu fordern.

Der erste Schritt wäre die Beendigung existierender Investitionsschutzabkommen. Doch vor allem sollten europäische Bürger und Politiker fordern, dass die derzeit in Vorbereitung befindlichen Handelsabkommen, wie etwa das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, keine Investor-Staat-Klagerechte enthalten. 75.000 Unternehmen mit Niederlassungen sowohl in der EU als auch in den USA könnten über das transatlantische Freihandelsabkommen Investoren-Klagen einleiten. Europas Erfahrungen mit Unternehmen, die mit Spekulationen von der Krise profitieren, sollte uns eine Warnung sein, dass den Rechten der Unternehmen Grenzen gesetzt werden und die Rechte der Menschen an erster Stelle stehen müssen.